

Strassenneubau wird zum Fall für Juristen

NWZ Ganderkesee 18.12.2012

B 212NEU Ortsvereine rätseln über Verhalten der Gemeinde – Klagen gegen vier Beschlüsse denkbar

Hinnerk Twietmeyer erwartet einen Domino-Effekt. Die IG B 212 bereitet sich auf Klagen vor.

VON KARSTEN KOLLOGE

GANDERKESEE – Der Bau der umstrittenen B 212neu/Südvariante und in der Folge der Bau der umstrittenen Umgehungsstraße für Delmenhorst dürften ein Fall für Juristen werden. Nachdem das Bundesverkehrsministerium mitteilte, dass die Trasse der Bundesstraße zwischen Harmehausen und A 281 per Linienbestimmung festgezurr ist (die NWZ berichtete), gelten Klagen der IG B 212neu, der Stadt Delmenhorst und wohl auch von Naturschutzverbänden als wahrscheinlich. „Die juristische Auseinandersetzung rückt näher...“, heißt es denn auch von der IG B 212neu.

Wichtig sei jetzt, wie die Gemeinde Ganderkesee sich verhält, sagte Hinnerk Twiet-

GANDERKESEE HÄLT SICH BEIM KLAGEN RAUS

Ganderkesee habe in der Diskussion über den möglichen Verlauf einer B 212neu zwischen Harmehausen und Bremen seinerzeit in den politischen Gremien den Beschluss gefasst, die Nordvariante zu befürworten,

teilte Bürgermeisterin Alice Gerken-Klaas am Montag auf Nachfrage mit. „Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens, in dem unsere Argumente keine Berücksichtigung fanden, haben wir die Entscheidung akzeptiert und uns nicht gegen

meyer, Vorsitzender des Bürgervereins Heide-Schönemoor. Es sei offensichtlich, dass der Bau der B 212neu eine Art Domino-Effekt auslöse: Als nächste Straße wurde vom Bundesverkehrsministerium bereits die Planung einer Umgehungsstraße für Delmenhorst in Auftrag gegeben, als Drittes zeichne sich eine Umgehungsstraße für den Ort Ganderkesee (Südtangente) ab.

Wenn die Gemeinde Ganderkesee wirklich weder die Stadtumgehungsstraße noch die Südtangente wolle, sei es

die Südvariante ausgesprochen.“

Im Übrigen, so die Bürgermeisterin weiter, gebe es in Ganderkesee einen weiteren politischen Beschluss, dem Klagefonds nicht beizutreten.

Strang ziehen, um Südvarianten und Stadtumgehungsstraßen zu verhindern, appellierte Reinhard Siemer, Heimat- und Ortsvereinsvorsitzender der IG B 212neu.

Für die IG B 212neu sei es derzeit wichtig, sich gut vorzubereiten, sagte Sprecher Uwe Kroll. „Klagen können wir erst, wenn es Planfeststellungsbeschlüsse für die B 212neu und die Umgehungsstraße gibt.“ Das werde

„eventuell 2015, vielleicht auch ein bisschen früher“ sein. Insgesamt sei mit vier Planfeststellungsbeschlüssen zu rechnen (drei für die drei Abschnitte der B 212neu, einer für die Umgehungsstraße).

Die Kosten einer Klage bis zum Bundesverwaltungsgericht schätzt Kroll auf bis zu 40 000 Euro. Möglicherweise sei es sinnvoll, mehr als nur eine Klage einzureichen.

Für den Fall einer juristischen Auseinandersetzung gebe es seit etwa drei Jahren einen Klagefonds. Welche Summe darin angesammelt ist, wollte Kroll nicht sagen – allerdings sei man schon jetzt

in der Lage, die Kosten von einem Klageverfahren zu begleichen. In einer solchen Klage gelte es insbesondere fehlerhafte

Schritte nachzuweisen. „Da sehen wir ganz erhebliche Ansatzpunkte.“

